

Beglaubigter Auszug des Beschlusses

aus der Niederschrift

Gremium: Marktgemeinderat
Öffentlich
Sitzungsdatum: 11.11.2021

Einleitungsbeschluss gemäß § 140 ff Baugesetzbuch (BauGB) sowie Verlängerung der bestehenden Sanierungssatzung

Sachverhalt:

Das bestehende Sanierungsgebiet im Marktkern des Marktes Wolnzach und die entsprechende Sanierungssatzung sind gemäß § 235 Baugesetzbuch (BauGB) bis Ende 2021 aufzuheben.

Da die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen gemäß der Voruntersuchung zur Sanierungssatzung aus dem Jahre 1987 jedoch teilweise noch laufen (u.a. Bauabschnitt II Sanierung Marktplatz) sollte der Marktkern des Marktes Wolnzach weiterhin Sanierungsgebiet sein.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bestehende Sanierungssatzung um zwei Jahre zu verlängern, um die Maßnahmen abzuschließen oder lückenlos in eine neue Sanierungssatzung zu überführen.

Diese beiden Jahre werden genutzt, um eine neue Sanierungssatzung aufzulegen. Diese kann noch ausstehende Maßnahmen beinhalten, auch kann sich der Umgriff des Sanierungsgebiets ändern.

Der Marktgemeinderat hat bereits mit Beschluss vom 10.06.2021 ein geeignetes Fachbüro mit den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB beauftragt. Das Untersuchungsgebiet wurde wie dargestellt festgelegt:



Beschluss:

Das Sanierungsgebiet mit Sanierungssatzung wird bis zum 31.12.2023 verlängert. Die laufenden Maßnahmen sind abzuschließen bzw. in eine neue Sanierungssatzung zu überführen. Das Sanierungsgebiet ist entsprechend anzupassen.

Ein entsprechendes Verfahren gemäß § 141 BauGB mit der diesbezüglichen vorbereitenden Untersuchung wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.06.2021 bereits begonnen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Wolnzach, den 12. November 2021


Jens Machold
Bürgermeister

